

Änderungen im Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021

1. Das Kapitel A.5 Planungsziele wird wie folgt geändert:
  - Im Unterabschnitt **IV Jugendverbandsarbeit** erfolgt die Streichung des Textabschnittes: *"Die umfassende und kompetente Beratung in allen Facetten des Vereinslebens ist ein Kernbereich des Stadtjugendring Erfurt e.V. Sie wird weiterhin durch eine serviceorientierte Geschäftsstelle umgesetzt, die sich den Erfordernissen und Erwartungen seiner Mitglieder entsprechend flexibel anpasst. Der Stadtjugendring Erfurt e.V.*
    - o *positioniert sich zu jugendpolitischen Themen, insbesondere in den fachpolitischen Herausforderungen.*
    - o *sichert die Vernetzung der Jugendhilfelandchaft in Erfurt.*
    - o *übernimmt die jugendpolitische Interessenvertretung und entwickelt eigene fachliche Vorstellungen und Ideen."*
  - Am Endes des Kapitels wird ein neuer Unterabschnitt **IX Stadtjugendring Erfurt e. V.** hinzugefügt mit folgendem Text: *"Die umfassende und kompetente Beratung in allen Facetten des Vereinslebens ist ein Kernbereich des Stadtjugendring Erfurt e.V. Sie wird weiterhin durch eine serviceorientierte Geschäftsstelle umgesetzt, die sich den Erfordernissen und Erwartungen seiner Mitglieder entsprechend flexibel anpasst. Die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des Stadtjugendrings wird ausschließlich von den Mitgliedsorganisationen festgelegt. Der Stadtjugendring Erfurt e.V.*
    - o *- positioniert sich zu jugendpolitischen Themen, insbesondere in den fachpolitischen Herausforderungen.*
    - o *- sichert die Vernetzung der Jugendhilfelandchaft in Erfurt.*
    - o *- übernimmt die jugendpolitische Interessenvertretung und entwickelt, innerhalb seiner eigenen Strukturen, fachliche Vorstellungen und Ideen.*
  
2. Das Kapitel F Maßnahmeplanung wird wie folgt geändert:
  - Im Maßnahmepunkt I wird im Leistungsbereich Jugendverbandsarbeit die Förderung des Stadtjugendring Erfurt e. V. gestrichen.

Jugendverbandsarbeit		
Stadtjugendring Erfurt	+	+

- Es wird ein zusätzlicher Maßnahmepunkt XXVII mit folgender Formulierung hinzugefügt: *"In der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Erfurt e. V. werden zur Umsetzung der in den Planungszielen benannten Zielstellungen und Aufgaben des Vereins Fachkräfte im Umfang von 1 VbE sowie Sachkosten gefördert. Abweichend von den Regelungen der Förderrichtlinien Jugendhilfe erfolgt die Personalkostenförderung in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen sowie die Förderung der Sachkosten als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.400,- EUR jährlich."*